

**Rechtsanwälte Schultz und Reimers**  
**Lindenstr. 14, 28755 Bremen**

**Tel.: 0421 - 66 30 90**  
**Fax.: 0421 - 65 65 33**

=====

**Entzug von Sozialhilfe und drohende Obdachlosigkeit: Bremer Behördenfehler stürzt anerkannte kurdische Flüchtlingsfamilie unverschuldet in Not**

**(Zugleich: „Wie nah ist uns Kurdistan?“ - Nr. 37)**

Der wegen massiver politischer Verfolgung in der Türkei als politischer Flüchtling anerkannte Kurde Sultan Karabas, steht mit samt seiner 10-köpfigen Familie in Bremen vor dem Nichts.

Zum Hintergrund:

Bis März letzten Jahres lebte die Familie Karabas in einem Dorf in der rheinland - pfälzischen Gemeinde Betzdorf. Aufgrund der offenen Feindseligkeit der ortsansässigen Bevölkerung, so wurde der Familie u.a. die Wäsche vor dem Haus angezündet und die Kinder in der Schule von türkischen Mitschülern beschimpft, war ein weiteres Verbleiben dort für die Familie unzumutbar geworden.

Verwandtschaftliche Bindungen nach Bremen führten dazu, daß sich Sultan Karabas zusammen mit einem Sozialarbeiter und Dolmetscher an das hiesige Sozialamt in Bremen - Vegesack wandte, wobei ihm von der zuständigen Sachbearbeiterin zugesichert wurde, daß der Familie auch in Bremen Sozialhilfe gewährt wird. Aufgrund dieser Zusicherung siedelte die Familie im März 1996 nach Bremen über und bezog durchgängig Sozialhilfe.

Wie einen Schlag traf die Familie am 5.Dezember 1996 ein Schreiben des Sozialamtes, worin ihnen eröffnet wurde, daß die Sozialhilfe zum 31.12.96 eingestellt würde. Zur Begründung führte die Sozialbehörde ein, daß ihnen bei der Gewährung der Sozialhilfe ab März 1996 ein Fehler unterlaufen sei, da der Familie nur in dem Bundesland, hier Rheinland - Pfalz, in dem die Aufenthaltsbefugnis ausgestellt wurde, Sozialhilfe zustehen würde. Dies ergebe sich zwingend aus §120 Bundessozialhilfegesetz.

Gegen diesen Bescheid wurde von mir Widerspruch eingelegt, über den aber in absehbarer Zeit keine Entscheidung zu erwarten ist. Alle Versuche, im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes, der Familie auch über den 31.12.1996 hinaus eine Lebensgrundlage zu sichern, scheiterten, da sich die Gerichte hinter der vermeintlichen klaren Rechtslage verschanzten.

Seit nunmehr zwei Monaten hat die Familie nicht einen Pfennig Sozialhilfe erhalten. Da zwangsläufig die Familie die Miete nicht zahlen konnte, droht der Vermieter mit Räumung. Angesichts der zugespitzten Situation in Bremen verweisen die Behörden lapidar darauf, daß einer Zahlung von Sozialhilfe in Rheinland - Pfalz nichts im Wege stehen würde. Doch Familie Karabas kann Bremen nicht Hals über Kopf verlassen. Zum einen ist die Integration der Familie in Bremen weit vorangeschritten. So hat der älteste Sohn Arbeit gefunden und die schulpflichtigen Kinder befinden sich inmitten des laufenden Schuljahres. Zum anderen stellt sich die Beschaffung von geeignetem Wohnraum für die 10- köpfige Familie als unlösbares Problem dar, wie sich aus einem mir vorliegenden Schreiben der Gemeindeverwaltung Betzdorf ergibt.

Aus juristischer Sicht ist festzustellen:

1.) Die Notsituation, in die die Familie Karabas hineinmanövriert wurde, resultiert aus einem Behördenfehler. Die einzige Hilfe, die für die Familie von Bremer Behörden noch bereit gehalten wird, ist die Übernahme der anfallenden Kosten für die Rückführung nach Rheinland-Pfalz.

2.) Die Regelung des §120 BSHG stellt einen eklatanten Verstoß gegen die Grundrechte der Freizügigkeit und Menschenwürde dar. Überdies haben sich die Lebensverhältnisse der Familie seit März 1996 derart verfestigt, daß allein schon aus dem rechtsstaatlichen Prinzip des Vertrauensschutzes ein Anspruch auf Weitergewährung der Leistungen besteht. Deshalb erwäge ich als letztmögliches Mittel Verfassungsbeschwerde.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, eine humanitäre Lösung zu finden, damit zumindest die Zwangsräumung der Wohnung zum Monatsende abgewendet wird.

Für weitere Fragen stehe ich und mein Mandant jederzeit zur Verfügung. Auskunft erteilt auch gerne die Sozialarbeiterin der Familie Karabas. (Frau Renner, Tel.: 169 25 20)

Bremen, 27.02.1997

H.-Eberhard Schultz